

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1780

51 (21.12.1780) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

General-Dekret an sämtliche Badenbadische Ober- und Aemter exclusive Rodemachern und Weinheim, d. d. 11ten Novemb. 1780. SKA. 9412 $\frac{1}{2}$.

Wiederholung der Verordnung wegen der Verpfändungen und Vermögens-Übergaben d. d. 26. Jun. 1771. nebst Erstreckung derselben auf die Badenbadische Lande.

Da man wahrgenommen hat, daß abschriftlich anliegendes Dekret vom 26sten Junii 1771, wegen der Verpfändungen und Vermögens-Übergaben, in den Badenbadischen Landes-Anteil gar nicht ergangen, und in dem Durlachischen Landes-Anteil wenig befolgt worden ist: so wird nunmehr anliegende Abschrift dem Oberamt (Amt) zur Nachachtung, mit dem Zusatz, daß bey jeder mit oder ohne Verpfändung geschehenden Übergab, auch ausdrücklich, ob solche widerrufflich, oder ohnwiderrufflich geschehe, gemeldet werden soll, zugesendet, dabey aber demselben bekannt gemacht, daß die Berichte fernhin der Regel nach an Fürstl. Rentkammer zu erstatten seyen. Decretum &c.

Beilage zu vorstehendem General-Dekret an sämtliche Ober- und Aemter, exclusive Gondelsheim, d. d. 26ten Junii 1771. SKA. 4144.

Man ist zwar dermalen noch nicht gesonnen, mit einer präcisen Verordnung, wie es mit denen Verpfändungen und Vermögens-Übergaben, wegen deren öfters daher entstehenden Zwistigkeiten, gehalten werden solle, vorzugehen; jedoch wird das Oberamt hierdurch einstweilen für die Zukunft angewiesen, bey Güter-Übergaben, wo die übergebende Theile die zu ihrer Erhaltung nöthige Güter sich nicht vorbehalten, sondern ihre Ernährung oder einen Schließ sich ausbedingen, solchen, wo nicht die solchenfalls zu bemerkende Umstände ein anderes nothwendig machen, zuzusprechen, entweder, wenn das Vermögen hinlänglich ist, so viel als zu ihrer Erhaltung und Conservirung des Respekts bey den Empfängern nöthig ist, zu behalten, oder es nur nutznießlich zu übergeben, oder bey der eigenthümlichen Übergabe die ausdrückliche Bedingung des Widerrufs also zu stipuliren, daß für die Ernährung oder Schließ, oder Prästationen, auch Aufwand für Erhaltung des Guts, entweder die bloße Nutznießung kompensiret, oder noch ein gewisser jährlicher Voraus in Proportion mit dem Vermögen ausgeworfen, und wegen der Messurationen ein Compromiß zum Voraus vestgesetzt werde; Wo hingegen beide Theile dies ganz oder zum Theil nicht annehmen, oder das Oberamt ein oder anderes nicht praktikabel erachtet, sind von selbigem solchenfalls die Ursachen in denen zu erstattenden Berichten jederzeit zu bemerken. Decretum &c.

Bericht:

Gerichtliche Notifikationen.

Kastatt. Nachbeme von Hochfürstlicher Regierung über das verschuldete Vermögen des im Dec. dieses Jahrs verstorbenen Herrn Hofkammerraths Anton Goldmann anterim 6ten curr. H. R. N. 10247 und 48. der Concurs-Proceß erkannt worden ist; So wird solches allen und jeden Goldmännischen Gläubigern hiemit bekannt gemacht, daß dieselbe vor der des Endes elgends gnädigst angeordneten Commission auf den 5ten Febr. des Instehenden Jahrs 1781 ihre Forderungen behörig liquidiren, und ihre etwaige jura prioritatis deduciren, widrigenfalls aber bey gegenwärtigen Concurs damit nicht mehr gehört werden sollen. Decretum Kastatt, den 15 Dec. 1780.

Von Commissions wegen.

Fritsch, Actuarius

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. Bey Handelsmann Gottreu ist ein Logis, bestehend in einem tapezirten Zimmer und einem Alkoven, mit oder ohne Meubles zu verlehnen, und kann sogleich bezogen werden.

Auch bey der Schuhmacher Obermüllerin, in ihrem neu erbauten Hause, ist ein Logis zu verlehnen, und kann sogleich bezogen werden.

Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Bey Herrn Zollverwalter Necker sind frische und gute einmarinirte Heringe, das Stück für 8 kr. zu haben.

Ferner ist bey dem Heyduk Sodab gutes ächtes veritables Schwarzwälder Kirschenwasser, der Krug zu 1 Fl. 16 kr. zu haben.

Personen, so gesucht werden.

Es wird ein junger Mensch, von ehrlichen Eltern erzogen, der wenigstens ein wenig lesen und schreiben kann, verlangt, um bey einem auswärtigen Buchbinder, mit oder ohne Lehrgeld, zu lernen. Weitere Nachricht kann man deswegen in dem Zeitungs- und Intelligenz-Comtoir allhier erfragen.

Vermischte Nachrichten.

In der MacLottischen Holzbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder ganz neu angekommen und zu haben:

Neu-Jahrs-Wünsche (vielerley schöne Sorten) rothe und schwarze mit niedlichen Einfassungen, der Bogen zu 6 Kreuzer.

Neujahrs-geschenk für Kinder von einem Kinderfreund für das Jahr 1781. 8. Frankfurt. 30 kr. Alphabet (angenehmes und lehrreiches) deutsch und lateinisches oder Tarocspiel für Kinder, in 42 Blättern, Carlsruh 1781. — 24 kr.

Weisse neues A B C Buch nebst einigen kleinen Uebungen und Unterhaltungen für Kinder, 8. Trst. und Leipz. mit schwarzen Kupfern — 24 kr. mit illuminierten, dito — 48 kr.

Neujahrs-wünsche in Form kleiner Briefe, — 12 kr.

Zucker Devise n der Bogen — 4 kr.

Sneedorf (Johann Schielderup) über die bürgerliche Regierung. Aus dem Dänischen. 8. Wien 1780. — 1 Fl. 30 kr.

✠ Horvath Theologia pastoralis. Pars I. gr. 8. Vindob. 1780. — 1 Fl. 12 kr.

✠ Gebetbücher. Anleitung (kurze) zum ewigen Leben, gr. 8. Wien 1779. — 24 kr.

Wochenbl. für die Liebhaber der Geschichte, der Erdbeschreibung, der Naturkunde, der Weltweisheit und der schönen Wissenschaften, 1ster Band. 8. Dedenburg 1779. — 1 Fl. 12 kr.

Oesterreich (das gelehrte) ein Versuch, 1ster Band, erstes und 2tes Stück. gr. 8 Wien 1778. — 6 fl. Schaus

- Schauplag der Natur und Künste, in vier Sprachen: deutsch, lateinisch, französisch und italienisch, 6ter Jahrgang, mit 48 schönen Kupfern, gr. 4. Wien 1779. — 5 Fl.
- Anthologia perſica*, gr. 4. Wien 1780. — 1 Fl. 30 kr.
- Bencko (Josephi) *Transilvania sive magnus Transilvaniae Principatus, olim Dacia Mediterranea*, II Tomi, gr. 8. Windob. 1779. — 4 Fl. 30 kr.
- Leitfaden für die Erinnerungskraft in die Geschichtskunde, oder kurzgefaßtes historisch-chronologisches und genealogisches Handbüchlein, gr. 12. Wien 1778. — 45 kr.
- Comödien. Officiere (die abgedankten) ein Lustspiel von Stephani, gr. 8. Wien. — 24 kr.
- Krampf (Carls von) anatomische Versuche und Anmerkungen, 1ter Theil. 8. Wien 1779. — 20 kr.
- Prieurs du Matin & du Soir à l'usage d'une femme repandue dans le monde. 8. Vienne 1780. 12 kr.
- Schreiben (eifertiges) des Secretairs zu Schilde an Se. Hohehrwürden Herrn Vater Casner Junior. 8. Schwarzenborn 1780. — 6 kr.
- Sammlung Russischer Geschichte des Herrn Collegientaths Müllers in Moscov, 5ter und letzter Theil, samt Register über das ganze Werk. 8. Offenbach 1780. — 1 Fl. 30 kr.
- Catechisme (reformée) abrégé à l'usage des Enfans, qui commencent à apprendre la Religion. 8. Offenbach 1780. — 20 kr.
- Aventures (les) de Robert Chevalier dit de Beauchêne, avec Figures, II Tomes, gr. 12. Mastricht 1780. — 1 Fl. 45 kr.

Abhandlung von der Baumzucht.

1) Herr von Schäven, Prediger zu Neuwoop in Pommern, erhielt 40 Thaler Belohnung von Berlin für das entdeckte Mittel, den Schaden der Wickelraupen (Blattwickler) von Obstbäumen abzuwenden. Das Mittel besteht darinn: daß man zu Anfang des Oct. Ringe von fettiger Wolle um die Bäume mache, und unterhalb diesen Ringen den Baum rings umher, einige Finger breit, mit frischem Theer bestreiche, auch solches Mittel im Anfang des folgenden Aprils wiederhole.

2) Weit schädlicher sind die Raupen, die man Blüthraupen nennt, von welchen der gemeine Mann im leinenen Kittel und im vornehmen Rocke glaubt, daß sie als Würmlein in den Obstbaumblüthen selbst von einem bösen Mehlthau etc. wachsen, und welche sich zu vielen Tausenden in den Obstblüthen fast jährlich einfinden, die Blätter nicht zusammenwickeln, jedoch die meiste Baumblüthen verwüsten. Mittel dagegen hat Herr D. Glaser in Subla angegeben, z. E. Ringe von tannenen Baumrinde, die mit Theer bestrichen, um den Baum gemacht werden, und verspricht nächstens ein bewährteres leichteres Mittel zu publiciren.

3) In den Gegenden Tyrols, die zunächst an Italien liegen, pflanzt man weiße Maulbeerbäume zur Seidenzucht also: 1) Aus abgeschnittenen Zweigen vom schwarzen Maulbeerbaum, der viel schneller wächst, und in zwey Jahren schon zu pflöpfen ist. Man legt sie in zwey Schuh tiefe Gruben ein, und bedeckt sie mit fetter Erde und Mist. Die Spitzen der Zweige reichen über die Erde heraus, erwachsen zu kleinen Bäumen, werden fleißig von den Seidenzweigen gereinigt, und endlich mit Reiseru vom weißen Maulbeerbaum, so bald sie dick genug an Aesten sind, gepflöpfet.

(Der Beschluß künftig.)

Geborne.

Carlsruhe. Den 11ten Dec. August Friedrich, Vater: Herr August Bierordt, Fürstl. Hof-Neubaus-Verwalter. Den 12. Johann Georg Nicolaus, Vater: Joh. Michael Markstaler, Zimmermann.

Durlach. Den 11ten: Jakob Friedrich, Vater: Jakob Friedrich Kiefer, Bürger u. Rothgerber.

Pforzheim. Den 11ten: Rosina Katharina, Vater: Franz Frölich, Bürger u. Schuhmacher. Den 13ten: Jakobina, Vater: Matthäus Weiblinger, Bürger und Strumpfstriker. Den 14. Sophia Salome, Vater: Herr Jakob Friedrich Leyerle, Knaben-Schulmeister.

| Gestor.

